STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: RLV / Frau Barmeyer Einreicher: Bürgermeister Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status: 162/2019 23.09.2019 öffentlich



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

# Beschluss zur Veräußerung der Baugrundstücke, Flurstücke- Nr. 2919 und 2921 der Gem. Zittau, gelegen im Ortsteil Eichgraben Zur Waldsiedlung (Parzelle 17 und 19)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	08.10.2019	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.10.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA- Beschluss Nr. 115/2018 vom 14.06.2018 (Aufhebung)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/	11135.506100
Produktkonto	11135.348800
Bezeichnung der HH-Stelle/	-Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände
Produktkonto	-Erstattungen Dritter

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr einmalig
Entschädigung Leitungsrechte 53800.001000	1.475 €		1.475€
zuzügl.			
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	53.600 € 714 €		53.600 € 714 €

gezeichnet Fay Bürgermeister

162/2019 Seite 1 von 3

#### Begründung:

Die unbebauten Grundstücke am städtischen Eigenheimstandort "Am Walde" werden auf der städtischen Internetseite als auch vor Ort in Eichgraben angeboten.

Die Kaufinteressenten – Frau Hoffmann- Dietrich und Herr Dietrich - bekunden ihr Interesse am Erwerb von zwei zusammenhängenden Parzellen, Flurstücke- Nr. 2919 und 2921 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von  $1.376\ m^2$ . Es ist geplant, ein Eigenheim mit Einliegerwohnung zu errichten.

Zur Ermittlung des Verkehrswertes wurde eine aktuelle gutachterliche Stellungnahme durch Herrn Hiller- Schleehuber erstellt, die die Bedenken der Antragsteller wertmäßig berücksichtigt.

Der Kaufpreis für die Doppel-Parzelle beträgt 53.600 Euro zzgl. der vertragsbedingten Neben- hier z.B. Gutachterkosten in Höhe von 714 Euro.

Im Bereich der Grundstücksgrenzen verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen, die der dinglichen Sicherung bedürfen. Es ist dafür ein ortsüblicher Entschädigungsbetrag zu entrichten.

162/2019 Seite 2 von 3

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Eigenheimgrundstück, gelegen im Eigenheimstandort "Am Walde" im Ortsteil Eichgraben, bestehend aus den Flurstücken-Nr. 2919 und 2921 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 1.376 m², an die Frau Hoffmann-Dietrich und Herrn Dietrich zu veräußern. Kaufpreis ist der Verkehrswert in Höhe von insgesamt 53.600 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (z.B. Gutachten, Grundbuch, Notar, Steuern).

Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung und eine Mehrerlösklausel aufzunehmen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind dinglich zu sichern.

Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

162/2019 Seite 3 von 3